

A1.01.02 Initiative, Referendum, Unterschriftensammlungen

Initiative "Sicher und entspannt zu Fuss und per Velo durch Dietikon"

Antrag Rahmenkredit

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Dietikon wird ein Rahmenkredit in der Höhe von 2 Mio. Franken (inkl. 7.7 % MWST) mit einer Laufzeit bis 2030 bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23. August 2017 reichte Beat Hess, Vertreter des Initiativkomitees, Vorstadtstrasse 27, Dietikon, einen Entwurf der Unterschriftenliste für die kommunale Initiative "Sicher und entspannt zu Fuss und per Velo durch Dietikon" der Grünen Dietikon ein. Nach der informellen Vorprüfung durch die Stadtkanzlei wurde eine Unterschriftensammlung durchgeführt. Die erforderlichen gültigen Unterschriften wurden rechtzeitig eingereicht.

Mit Beschluss vom 9. April 2018 stellte der Stadtrat fest, dass die kommunale Volksinitiative "Sicher und entspannt zu Fuss und per Velo durch Dietikon" zustande gekommen ist. Die Gültigkeit der Initiative wurde mit Beschluss vom 9. Juli 2018 durch den Stadtrat bestätigt. Ausserdem wurde im selben Beschluss auf die Erstellung eines Gegenvorschlages zur Initiative verzichtet.

Die Initiative fordert die Bewilligung eines Rahmenkredites in der Höhe von 2 Mio. Franken bis ins Jahr 2030 zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Dietikon. Über die Aufteilung des Kredits auf Einzelprojekte soll der Stadtrat entscheiden. Ausserdem soll der Stadtrat dem Gemeinderat im Rahmen des Geschäftsberichtes jährlich über den Stand der Zielerreichung im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes und die getroffenen Massnahmen Bericht erstatten.

Planung von Fuss- und Veloverkehrsanlagen in Dietikon

Die mittel- bis langfristige Planung von Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs ist Bestandteil des städtischen Gesamtverkehrskonzeptes (sGVK) und der kommunalen Raumplanung Verkehr der Stadt Dietikon, welche in die Planungen auf kantonaler und regionaler Ebene eingebettet ist.

Ziele und Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sind auf regionaler Ebene im Agglomerationsprogramm Limmattal, 3. Generation, von 2016 sowie dem regionalen Richtplan Limmattal festgehalten. Das Agglomerationsprogramm sieht auf regionaler Ebene unter anderem die Realisierung einer Veloschnellroute Zürich-Altstetten-Schlieren-Dietikon vor. Diese bedingt in den Gemeinden die Schaffung grosszügiger Zubringerrouten zu dieser neuen Schnellroute. Ausserdem wird der Fokus beim Veloverkehr auf den Alltagsverkehr gerichtet: Ziel ist ein dichtes, durchgängiges und sicheres Velonetz, welches die Haltestellen des ÖV, die Zentrumsgebiete und die siedlungsorientierten Freiräume erschliesst. Ausserdem soll eine Verbesserung der Schnittstellen Aargau - Zürich realisiert werden. Im regionalen Richtplan sind konkret verschiedene Netzergänzungen von Fuss- und Wanderwegen sowie Radwegen und die Schaffung von hindernisfreien Routen vorgesehen.

vom 18. März 2019

Auf der kommunalen Ebene ist in den Regierungsprogrammen 2014 - 2018 sowie 2018 - 2022 im Themenbereich Siedlung und Mobilität die Schaffung eines lückenlosen und sicheren Fuss- und Veloverkehrsnetzes in Dietikon als Ziel festgelegt. Konkrete Massnahmen zur Erreichung dieses Zieles sind im städtischen Gesamtverkehrskonzept aus dem Jahr 2016 festgehalten. 13 Massnahmen zum Thema Fuss- und Veloverkehr sehen unter anderem die Einrichtung von Begegnungszonen, die fussgängerfreundliche Gestaltung von Strassenabschnitten, die Anpassung von Veloführungen und Velowegergänzungen sowie die Verbesserung von Veloquerungen und die Schaffung von Veloabstellplätzen vor.

Neben dem sGVK enthält auch der kommunale Richtplan, welcher sich aktuell in Revision befindet, Massnahmen betreffend den Fuss- und Veloverkehr. Dazu gehören Optimierungen des Velonetzes sowie Massnahmen zur Behebung von Schwachstellen und Ergänzungen des Fusswegnetzes. Ausserdem werden im kommunalen Richtplan Standards für das Velonetz sowie Veloabstellanlagen festgelegt. Der kommunale Richtplan ist noch nicht festgesetzt. Er wird aktuell der 2. Vorprüfung durch den Kanton unterzogen.

Anliegen der Initiative

Die vorliegende Initiative ist ein deutliches Signal aus der Bevölkerung, dass dem kommunalen Fuss- und Veloverkehr ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die Initianten fordern mit ihrer Stimme konkrete finanzielle Mittel zur Erhöhung der Qualität und Sicherheit der Fuss- und Veloverkehrsverbindungen. Davon profitieren nicht nur Kinder und Jugendliche auf Schul- und Freizeitwegen, sondern alle Einwohnerinnen und Einwohner, die sich im Alltag auf kurzen und mittleren Strecken zu Fuss oder mit dem Velo bewegen. Die Verbesserung der Durchgängigkeit für den Velo- und Fussverkehr in Kombination mit einer höheren Verkehrssicherheit wird von vielen Quartierbewohnerinnen und -bewohnern als deutliche Steigerung der Lebensqualität in der Stadt empfunden.

Mit der prognostizierten Bevölkerungszunahme in den kommenden Jahrzehnten wird auch der Veloverkehr zunehmen. Es ist eine gewünschte Entwicklung, dass die Zunahme des Verkehrs nicht nur durch den motorisierten Individualverkehr, sondern in einem grossen Masse auf kurzen und mittleren Strecken durch den Fuss- und Veloverkehr aufgefangen wird.

Mit der Initiative werden die finanziellen Mittel gefordert, welche notwendig sind, um einen Teil der vorgesehenen Massnahmen aus den regionalen und kommunalen Planungen betreffend den Fuss- und Veloverkehr auch tatsächlich zu realisieren. Mit einer konkreten finanziellen Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, wie von der Initiative gefordert, kann sich die Stadt Dietikon ihrem Regierungsziel eines lückenlosen und sicheren Fuss- und Veloverkehrsnetzes deutlich annähern.

Der vorgeschlagene Rahmenkredit von 2 Mio. Franken über einen Zeitraum von 10 Jahren entspricht jährlichen Ausgaben in der Höhe von Fr. 166'666.66. Grundsätzlich kann der Rahmenkredit auch für mehrere grössere Projekte ausgegeben werden. Aufgrund des Wachstums der Stadt Dietikon und des dafür notwendigen Infrastrukturausbaus ist mit grosser Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass in den kommenden 10 Jahren ohnehin mehr als die von den Initianten verlangten 2 Mio. Franken in die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr investiert werden müssen.

Mit der Gewährung eines Rahmenkredites müssen die konkreten Einzelvorhaben ins Budget aufgenommen werden, der Stadtrat kann sich aber unabhängig von der Finanzkompetenz entscheiden, für welches Projekt er den Kredit einsetzen will. Investitionen in das Fuss- und Veloverkehrsnetz können einfacher getätigt werden, wenn die Finanzierung in Form eines Rahmenkredites bereits gesichert und nicht für jede einzelne Investition ein separater Kredit bewilligt werden muss. Die bestehenden Lücken im Fuss- und Veloverkehrs-Netz können somit schneller geschlossen werden und die Qualität der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr deutlich erhöht werden.

Antrag Rahmenkredit

In Kantonen oder Städten mit Spezialfinanzierungen wie Rahmenkrediten für den Velo- oder Fussverkehr werden diese grundsätzlich positiv gewürdigt. Die Planungssicherheit und Handlungskompe-

tenz seitens der Regierung werden durch die Gewährung des Rahmenkredites gestärkt. Mit der Ste-tigkeit der Mittel über einen festgelegten Zeitraum können zudem politisch aufwendige Prozesse mit unklarem Ausgang von einer Planungsperiode zur nächsten vermieden werden.

Anlässlich einer Sitzung mit zwei Vertretern des Initiativkomitees sowie dem Stadtplaner und der Stadtschreiberin wurde aufgezeigt, welches die geplanten Massnahmen im Bereich Velo- und Fuss-verkehr auf Stadtgebiet sind und es wurde angeregt, analog der Initiative direkt einen Rahmenkredit in der Höhe von 2 Mio. Franken mit einer Laufdauer bis 2030 (entsprechend Vorschlag der Initian-ten) beim Parlament zu beantragen. Ein jährliches Reporting des Stadtrates zuhanden des Parla-mentes würde dabei ebenfalls vorgeschlagen (analog Initiative). Mit dieser Lösung, d.h. mit der Ge-währung dieses Rahmenkredites, der ohnehin in der Finanzkompetenz des Parlamentes und nicht der Stimmbevölkerung liegt, würde die Initiative obsolet und es könnte auf eine Urnenabstimmung verzichtet werden.

Der Vertreter des Initiativkomitees hat per E-Mail erklärt, dass die Initianten mit diesem Vorgehens-vorschlag einverstanden seien und sie mit rechtskräftiger Annahme des Rahmenkredits in der Höhe von 2 Mio. Franken durch das Parlament die Initiative zurückziehen würden.

Referent: Stadtpräsident Roger Bachmann

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 21. März 2019

